



Protokollauszug
22. Sitzung vom 18. November 2013

313/2013 04.03.22 **Kommunaler Verkehrsplan**
Vorlage Nr. 23/2013: Antrag des Stadtrates auf Festsetzung des
revidierten kommunalen Verkehrsplans
Kenntnisnahme des Berichtes über die nicht berücksichtigten
Einwendungen und Aufhebung des kommunalen Teilrichtplans
Siedlung und Landschaft

Referent des Stadtrates

Jean-Claude Perrin
Ressortvorsteher Bau und Planung

WEISUNG

A. Ausgangslage

Der Stadtrat stimmte an seiner Sitzung vom 6. Mai 2002 einer Revision des kommunalen Verkehrsplans zu und beauftragte Robert Enz mit den Planungsarbeiten. Eine für diese Revision gebildete Verkehrskommission mit 15 Mitgliedern aus Stadtrat, Verwaltung, Parteien, Interessengruppierungen und Bevölkerung begleitete die Planung. Am 30. Juni 2003 wurde der Verkehrsplan zuhanden der öffentlichen Auflage verabschiedet. Gleichzeitig wurde er dem kantonalen Amt für Raumordnung und Vermessung zur Vorprüfung eingereicht. Mit Schreiben vom 30. September 2003 teilte dieses dem Stadtrat mit, dass die Revision des kommunalen Verkehrsplans erst nach der Revision der kantonalen und der regionalen Verkehrspläne erfolgen könne. Im November 2003 wurde deshalb die Planung sistiert.

B. Revision der übergeordneten Verkehrspläne 2007 und 2010

Der kantonale Verkehrsplan wurde am 26. März 2007 und der regionale Verkehrsplan am 19. Mai 2010 genehmigt. Damit waren die Voraussetzungen gegeben, um die Revision des kommunalen Verkehrsplanes wieder aufzunehmen.

Die wichtigsten neuen übergeordneten Festlegungen sind:

- Neue Schmalspurlinie (Limmattalbahn)
- Umliegung der Badenerstrasse im Zentrum
- Siedlungsorientierte Strassenraumgestaltung in den Bereichen Stadtplatz und Kesslerplatz, auf der Zürcher-/Badenerstrasse, auf der Engstringer-/Uitikonstrasse sowie auf der Kesslerstrasse

C. Wiederaufnahme der Revision des kommunalen Verkehrsplans 2010

Am 20. September 2010 beschloss der Stadtrat die Wiederaufnahme der Revision des kommunalen Verkehrsplanes und am 15. November 2010 die Neubildung der Verkehrskommission. Diese begleitete die Revision des kommunalen Verkehrsplans in sechs Sitzungen und verabschiedete ihn am 14. November 2011 zuhanden des Stadtrates. Die Einwendungen der öffentlichen Auflage von 2003 wurden dabei berücksichtigt.

Der Stadtrat verabschiedete den revidierten kommunalen Verkehrsplan am 20. Februar 2012 zuhanden der öffentlichen Auflage.

Die wichtigsten neuen kommunalen Festlegungen sind:

- Siedlungsorientierte Strassenraumgestaltung auf der Zürcher-/Badenerstrasse von der Gasometerbrücke bis zur Gemeindegrenze Dietikon, auf der Engstringer-/Uitikonstrasse von der Gemeindegrenze Unterengstringen bis zum Bahndamm der Ämtlerlinie und auf der Kesslerstrasse, soweit sie nicht übergeordnet bereits festgelegt wurde
- Vergrößerung des Fussgängerbereichs
- Netzergänzungen für den Langsamverkehr.

D. Erste Vorprüfung

Parallel zur öffentlichen Auflage wurde der revidierte kommunale Verkehrsplan dem Amt für Raumentwicklung zur Vorprüfung eingereicht. Mit Schreiben vom 22. Mai 2012 verlangte dieses grössere Anpassungen. Insbesondere wurden die von der Verkehrskommission geforderten Anträge zur Aufnahme in die übergeordnete Richtplanung als nicht genehmigungsfähig bezeichnet. Die wichtigsten der nicht genehmigungsfähigen Anträge sind:

- Östliche Zentrumsumfahrung zwischen Zürcherstrasse, Rütistrasse, Gaswerkstrasse und Brückenkopf Unterengstringen mit einer Bahn-Unterführung westlich der NZZ-Druckerei
- Sperrung der Engstringerbrücke für den motorisierten Individualverkehr (MIV)
- Abklassierung der Engstringerstrasse nördlich der Bernstrasse zu einer kommunalen Sammelstrasse.

Das Amt für Raumentwicklung forderte die Stadt auf, den Verkehrsplan nach einer Überarbeitung zu einer zweiten Vorprüfung einzureichen.

E. Einwendungen

Innert der Frist vom 1. März bis 30. April 2012 gingen 94 Eingaben mit insgesamt 60 Einwendungen (Mehrfachnennungen) ein. Die Einwendungen wurden am 22. Mai 2012 durch die Verkehrskommission vorberatend behandelt und mit einer Empfehlung zu Händen des Stadtrates verabschiedet. Die meisterhobene Einwendung betraf die im zweiten Vorprüfungsbericht ebenfalls abgelehnte östliche Zentrumsumfahrung. Der Stadtrat behandelte am 19. November 2012 die Einwendungen und den Vorprüfungsbericht und machte damit die Vorgaben zur Überarbeitung des Verkehrsplan-Entwurfs.

F. Überarbeitung und zweite Vorprüfung

Der Verkehrsplan-Entwurf wurde aufgrund der berücksichtigten Einwendungen und der Vorprüfung überarbeitet und im Juni 2013 dem Amt für Raumentwicklung zur zweiten Vorprüfung eingereicht. Mit Schreiben vom 22. Juli 2013 teilte das Amt für Raumentwicklung in seinem Vorprüfungsbericht mit, dass einer Genehmigung des überarbeiteten Verkehrsplan-Entwurfs nichts entgegensteht.

G. Aufhebung veralteter kommunaler Siedlungs- und Landschaftsplan (Stand 1983)

Im ersten Vorprüfungsbericht vom 22. Mai 2012 nimmt das ARE auch Bezug auf den kommunalen Siedlungs- und Landschaftsplan aus dem Jahr 1983, den es als veraltet einstuft. Gemäss § 31 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Zürich (PBG) ist nur der Verkehrsplan zwingend zu erstellen. Dem Gemeindeparlament wird daher beantragt, den veralteten kommunalen Teilrichtplan Siedlung und Landschaft aufzuheben, da er längst überholt ist und daher als Steuerungsinstrument zukünftigen Entwicklungsabsichten der Stadt nicht mehr genügt.

Antrag an das Gemeindeparlament:

1. Der revidierte kommunale Verkehrsplan wird festgesetzt.
2. Der kommunale Teilrichtplan Siedlung und Landschaft von 1983 wird aufgehoben.
3. Vom Bericht über die nicht berücksichtigten Einwendungen wird zustimmend Kenntnis genommen.
4. Der Stadtrat wird beauftragt, den revidierten kommunalen Verkehrsplan nach Erlangung der Rechtskraft dem Amt für Raumentwicklung zur Genehmigung einzureichen.
5. Der Stadtrat wird ermächtigt, allfällige aus dem Genehmigungsverfahren zwingend notwendige Änderungen des Verkehrsplans in eigener Zuständigkeit vorzunehmen.
6. Die Rechtskraft des revidierten Verkehrsplans tritt gemäss den Bestimmungen des PBG mit der Genehmigung durch den Regierungsrat bzw. der öffentlichen Bekanntmachung des Genehmigungsbeschlusses in Kraft.
7. Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses unterstehen dem fakultativen Referendum.
8. Mitteilung an
 - Gemeindeparlament
 - Ressortvorsteher Bau und Planung
 - Ressortvorsteher Werke, Versorgung und Anlagen
 - Abteilungsleiter Bau und Planung
 - Abteilungsleiter Werke, Versorgung und Anlagen
 - Archiv

Status: öffentlich

STADTRAT SCHLIEREN



Toni Brühlmann
Stadtpräsident



Ingrid Hieronymi
Stadtschreiberin